

Weihbischof Dr. Johannes Vonderach

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nidwaldner Kalender**

Band (Jahr): **100 (1959)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1033592>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Weihbischof Dr. Johannes Vonderach

Der Tag nach Martini 1957 wird für die Kirchengeschichte der Urschweiz ein Markstein sein. An diesem Tag verkündete der päpstliche Nuntius Msgr. Testa die Ernennung des hochw. Herrn Generalvikar und Dombekan Dr. Johannes Vonderach zum Weihbischof von Chur. Auf besonderen Wunsch Sr. Exzellenz Bischof Christianus hat Papst Pius XII ihn berufen und ihm das Recht der Nachfolge im Bischofsamt verliehen.

An Maria Empfängnis erhielt er in der ehrwürdigen Kathedrale die Bischofsweihe, von dankbaren Betern umringt, von Würdenträgern, Priestern, Freunden und einem gewaltigen Zustrom aus Städten und Tälern der großen Diözese gefeiert. Die

Freude über diese Wahl und Weihe ist groß. Unser Weihbischof vereinigt hervorragende Fähigkeiten, gründliche und vielfältige Studien, reiche Erfahrung mit tiefer Frömmigkeit und Güte und einer innigen Volksverbundenheit.

Als Sohn des Hoteliers auf dem Klausenpaß 1916 geboren, in den Arner Bergen aufgewachsen, verlor er, kaum 13 Jahre alt den Vater und im nächsten Jahr die Mutter. Eine Nidwaldnerin, Fräulein Maria Käslin, schon lange in der Familie tätig und mit den Eltern befreundet, nahm sich der sieben Waisenkinder an und wurde ihnen wahrhaft eine zweite Mutter. So früh schon hat der heute Gefeierte schwere Schicksalschläge erlitten und gelernt sein Leben mit dem Ueberirdischen und Ewigen zu verbinden.



Ein starker Glaube und tiefer Ernst begleiteten den jungen Studenten in die Wissensgebiete des Gymnasiums und der Theologie und in die Städte Mailand, Freiburg und Bern. Mit der Doktorwürde des Theologen, mit gründlichen Kenntnissen beider Rechte ausgestattet, folgte er dem Ruf des Bischofs und wurde sein Kanzler. Die Beherrschung unserer drei Landessprachen, Arbeitsfreude und Arbeitskraft, die glückliche Veranlagung mit aller Art Menschen gütig und verständnisvoll zu verkehren, sein Ideenreichtum und seine Treue führten ihn in wenigen Jahren den steilen Aufstieg bis zur höchsten Würde. Er wurde Offizial, Domherr, Generalvikar und Dekan des Domkapitels. Und blieb der bescheidene Mann, der für die Not jedes Bittenden, für die Anliegen

jedes Priesters ein mitfühlendes Herz und einen klugen Rat hat und mit seinen ehemaligen 87er Dienstkameraden ebenso gerne zusammensitzt, wie mit den Herren der Regierungen der verschiedenen Diözesenanstände.

Chur, das älteste Bistum diesseits der Alpen, hat nun einen jungen Weihbischof und Nachfolger auf den ehrwürdigen Thron des heiligen Luzius. Wir Nidwaldner freuen uns und entbieten ihm ehrfürchtigen Gruß und herzliche Glückwünsche.

Viele heimatliche und freundschaftliche Beziehungen verbinden ihn mit unserem Land. Wir wollen hoffen, sie bleiben wach, werden mächtig und vermögen die ganze Urschweiz aus der losen Verbindung herauszuführen und als gleichberechtigte Stände in die Diözese aufzunehmen.